

RS Vwgh 1965/9/16 1310/64

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.09.1965

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Ermessensübung im Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechtes unter mehreren Bewerbern um eine Taxikonzession in dem Sinne, daß jene Gesichtspunkte, von denen sich die Behörde leiten läßt, nicht allein aus rein äußerlichen Tatbeständen wie z. B. die Gründung einer öffentlichen Handelsgesellschaft gewonnen werden dürfen, sondern auf die hinter dem formellen Geschehen stehenden tatsächlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abgestellt werden müssen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1964001310.X01

Im RIS seit

24.09.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at